



**Erfüllung der Voraussetzungen für einen konsekutiven
Masterstudiengang ohne Zulassungsbeschränkung für internationale
Studienbewerber/innen mit deutschem Hochschulabschluss
zum WiSe / SoSe**

Frau/Herr Nationalität.....
erfüllt gemäß geltender Zulassungsordnung alle Voraussetzungen für die Immatrikulation
in den Masterstudiengang

(Fach)/ 1. Fachsemester

Der gemäß Zulassungsordnung mit überdurchschnittlichem Erfolg erforderte Abschluss des
grundständigen Studiengangs

wurde nachgewiesen.

muss bei der Immatrikulation durch eine **Gesamtabschlussnote des
grundständigen Studiums** von mindestens nachgewiesen werden.

.....
Datum, Unterschrift des Fachvertreters

.....
Dienstsiegel

**Eine Einschreibung kann nur erfolgen, wenn die Zulassungs- und Immatrikulationsvoraussetzungen
erfüllt sind.**

Bitte beachten Sie als ausländischer Staatsangehöriger folgende wichtige Hinweise und den Link zu weiteren
Informationen:

- **ausländerrechtliche Bestimmungen** für ausländische Studierende, wenn Sie für Ihr Studium in Deutschland einen entsprechenden Aufenthaltstitel (in der Regel zu Studienzwecken) benötigen und der mit der Zulassung zu einem Bachelorstudium bereits vorhandene Aufenthaltstitel ggf. vor der Immatrikulation/Umschreibung in einen Masterstudiengang durch die Ausländerbehörde geändert werden muss.
- an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg werden von internationalen Studierenden in grundständigen Studiengängen sowie in konsekutiven Masterstudiengängen **Studiengebühren** in Höhe von 1500 Euro pro Semester erhoben. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind EU/EWR-Staatsangehörige sowie internationale Studierende mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (deutsches Abitur). Von allen Studierenden werden Studiengebühren in Höhe von 650 Euro pro Semester für ein Zweitstudium erhoben, sofern bereits ein gleichwertiger Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben wurde.
- über die erforderlichen **Deutschkenntnisse** und gegebenenfalls weiteren sprachlichen Anforderungen für die Durchführung des gewünschten Masterstudiengangs informieren die Zulassungssatzungen.



Unterlagen zur Neuimmatrikulation/Umschreibung auf einen konsekutiven Masterstudiengang an der Universität Heidelberg bei ausländischer Staatsangehörigkeit und einem deutschen Hochschulabschluss:

Neuimmatrikulation (für Bewerber mit einem deutschen Studienabschluss einer deutschen Hochschule)

Folgende Unterlagen müssen postalisch an das Studierendensekretariat gesendet werden:

Universität Heidelberg, Dezernat Internationale Beziehungen, Abt. 7.1, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg

- unterzeichnetes und gesiegeltes Formular zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für einen konsekutiven Masterstudiengang (ausgefüllt vom zuständigen Koordinator des FACHBEREICHS):

https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2019-07/Formular_vereinfachtes%20Master-Verfahren%20AAAneu.pdf

- Hochschulzugangsberechtigung (ausländische Vorbildungsnachweise in amtlich beglaubigter Kopie oder im Original einschließlich einer einfacher Kopie mit dazugehöriger amtlich beglaubigter Übersetzung in die englische oder deutsche Sprache) sowie – wenn vorhanden – alle sonstigen, erworbenen vorangegangenen Hochschulab und ggf. weitere, vorangegangene Nachweise zu Hochschulabschlüssen
- Studienabschluss der deutschen Hochschule (i.d.R. BA mit Diploma Supplement oder endgültigem transcript of records, dem die endgültige Note zu entnehmen ist)
- in einfacher Kopie mit endgültiger Gesamtabschlussnote)
- Antrag auf Immatrikulation der Universität Heidelberg und ein Passbild
- https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/online_imma.html
- Krankenversicherungsnachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung
- Pass mit Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken bzw. Aufenthaltstitel (Geflüchtete) oder Personalausweis (gilt für nicht-EU/EWR)
- Finanzierungsnachweis (gilt für nicht-EU/EWR-Staatsangehörige)
- Exmatrikulation der deutschen Hochschule

Umschreibung (für immatrikulierte Studierende mit einem Studienabschluss der Universität Heidelberg):

- unterzeichnetes Formular zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für einen konsekutiven Masterstudiengang (ausgefüllt vom zuständigen Koordinator des FACHBEREICHS):
- https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2019-07/Formular_vereinfachtes%20Master-Verfahren%20AAAneu.pdf
- Studienabschluss der Universität Heidelberg (i.d.R. BA mit Diploma Supplement oder endgültigem transcript in einfacher Kopie mit endgültiger Gesamtabschlussnote)
 - Antrag auf Umschreibung (Formular)

WICHTIGER HINWEIS: Bitte bei nicht-EU/EWR und Bildungsinländern mit deutscher HZB prüfen, ob ggf. **Studiengebühren für internationale Studierende** anfallen bzw. ob unabhängig von der Staatsangehörigkeit eine **Zweitstudiengebühr** anfällt.